

E: 27. April 2007

Peter Schuppli, FDP
Martin Lampert, SVP

Zuweisung an die Abteilung
Präsidiales

Gemeinderatspräsident
Herrn Peter Dolder
Etzelstr. 61
8820 Wädenswil

Wädenswil, 26. April 2007

Schriftliche Anfrage betreffend Personalpolitik, Rekrutierung von Personal sowie Besetzung von Kaderstellen in der Stadtverwaltung

In der städtischen Verwaltung gab es in jüngster Vergangenheit verschiedene personelle Mutationen. Im Zusammenhang mit der Besetzung freigewordener sowie künftig freiwerdender Stellen ergeben sich Fragen im Zusammenhang mit der Personalpolitik und dem Vorgehen in der Besetzung von Stellen, insbesondere von Kaderstellen:

1. Gemäss Ziff. 1 Personalpolitik der Vollziehungsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut der Stadt Wädenswil vom 26. November 2001 orientiert sich die Personalpolitik der Stadt u.a. nach folgendem Grundsatz: „Unterstützen und Fördern von internen Stellenwechseln und Aufstiegen.“ Gilt dieser Grundsatz generell und somit auch für Kaderstellen?
2. Wann wird eine Stelle öffentlich ausgeschrieben, wann nicht? Wer entscheidet, ob eine frei werdende Stelle nur intern oder aber auch öffentlich ausgeschrieben wird? Und nach welchen Kriterien wird dieser Entscheid getroffen?
3. Gemäss Ziff. 4 Personalchef/Personalchefin der Vollziehungsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut ist der Stadtschreiber oberster Personalchef der gesamten Stadtverwaltung und Leiter des Personalsekretariats. Entscheidet er in eigener Kompetenz darüber, ob eine Stelle intern vergeben oder öffentlich ausgeschrieben wird? Wird der Stadtrat über das Vorgehen orientiert? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Unter anderem zur Wahrung der Chancengleichheit müssten Kaderstellen gleichzeitig intern wie extern ausgeschrieben werden. Teilt der Stadtrat diese Meinung? Wenn nein, weshalb nicht.

5. Hat der Stadtrat in der Personalpolitik resp. in der Besetzung von Chefbeamten-Positionen ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Werden die zuständigen Stadträte in die Besetzung von Stellen, die in ihren Abteilungen frei geworden sind/frei werden miteinbezogen? Wer erstellt das Stellenprofil? Inwiefern sind die zuständigen Stadträte in das Auswahlverfahren involviert?
7. Die Stadträte tragen die Verantwortung über die Arbeitsweise, das Arbeitsklima, die Arbeitseffizienz sowie über die Einhaltung des vorgegebenen Budgets. Ist es unter diesen Umständen nicht normal, dass die Mitglieder der Exekutive auch im Personalauswahlverfahren miteinbezogen werden?

Für die prompte Beantwortung obiger Fragen danken wir dem Stadtrat im Voraus bestens.

*Namens der
Fraktionschefs von FDP und SUP
F. Muppel*